

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 90/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.10.2026	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Eberhardsreuth

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Eberhardsreuth	236	Waldfläche	Bauernberg	1,0042	449

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche südöstlich von Eberhardsreuth bei Schönberg im ostexponierten Unterhangbereich des "Bauernberges"; die östlichen Flächenteile liegen bereits im Senkenbereich der Ilz; die Höhenlage beträgt 433 bis 442 m NN;

das Bewertungsobjekt liegt vollumfänglich im Naturpark und Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; eine ordnungs- und sachgemäße Waldbewirtschaftung wird hierdurch nicht beeinträchtigt;

das Grundstück wird entlang der Westgrenze von einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden LKW-fahrbaren Forstweg durchschnitten, der im Norden in die Kreisstraße FRG 26 und im Süden in den Anliegerweg Rosenbergersäge mündet; auf Teilflächen durch (stark verwachsene) Rückewege erschlossen;

Lage: Südöstlich von Eberhardsreuth im Waldgebiet Bauernberg

Verkehrswert: 30.800,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von

3.080,- € auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg

IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: 803 K 90/24 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -